GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **22. März 2018**

Ort: Amtshaus in Theiß Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:	Bgm Ing. Franz Brandl
entschuldigt abwesend:	GR Stefanie Neureuter bis 19:10 Uhr
	GR Heinz Svehla bis 19:21 Uhr
	gfGR Erika Waldum und GR Klaus Schacherl
anwesend:	alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer:	Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung:

1) Protokolle der letzten Sitzung
2) Bericht des Prüfungsausschusses
3) Rechnungsabschluss 2017
4) Regenkanal und Versickerungsbecken Brunn/Felde – Grundsatzbeschluss
5) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
6) 20. Änderung des Bebauungsplanes
7) Sanierung Mehrzweckspielfeld der Volksschule – Auftragsvergabe
8) Widmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß, Bauhofweg
9) Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut in der KG Theiß, Donaugasse
10) Anpassung der Versickerungsanlage auf Gst.Nr. 161/2 KG Brunn im Felde an den Stand der Technik – Vertrag mit Öffentlichem Wassergut
11) Union Tennisclub Gedersdorf – Ansuchen um außerordentliche Förderung
12) Verein „Hilfe im eigenen Land“ – Unterstützungsansuchen
13) Berichte des Bürgermeisters

Nicht-öffentliche Sitzung:

14) Personalangelegenheiten
15) Grundverkäufe und Betriebsansiedlungen im Wirtschaftspark

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle der letzten Sitzung eingelangt sind. Die Sitzungsprotokolle sind somit genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 15.03.2018 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.03.2018 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Stefanie Neureuter erscheint um 19:10 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2017

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist vom 08.03. bis einschließlich 22.03.2018 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegen. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Rechnungsabschluss und begründet die wesentlichsten Veränderungen zum Voranschlag. Der Rechnungsabschluss 2017 schließt mit Gesamteinnahmen von € 4,442.742,43, welchen Ausgaben von € 3,986.598,87 gegenüber stehen, so dass ein Soll-Überschuss von € 456.143,56 in das Jahr 2018 überführt werden kann.

Die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2017 lauten:

- Der Kassen-Istbestand per 31.12.2017 beträgt € 557.883,70.
- Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben wurden im Jahr 2017 insgesamt € 107.223,38 vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt überführt.
- Als Soll-Überschuss können € 456.143,56 in das Jahr 2018 überführt werden.
- Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2017 beträgt € 3,684.552,56. Davon sind € 1,533.554,67 Schulden, deren Tilgung durch laufende Abgabeneinnahmen gedeckt sind (ABA, WVA). Die restlichen Schulden in der Höhe von € 2,150.997,89 müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getilgt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2017 beträgt € 1.692,49 (2.177 EW).
- Den Schulden stehen Rücklagen in Höhe von € 714.740,32 gegenüber.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Heinz Svehla erscheint um 19:21 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 4: Regenkanal und Versickerungsbecken Brunn/Felde - Grundsatzbeschluss

Auf Wunsch der Gemeinde wird die Netz Niederösterreich GmbH (EVN) die bestehende und über die Liegenschaft Brunn/Felde, Hauptstraße 18 (zukünftiger Feuerwehrstandort) führende 20-kV-Freileitung noch heuer abtragen. Dies bedingt jedoch, dass vorher eine erdverlegte Verbindungsleitung zwischen den Trafostationen „Am Hüttengraben“ und „Dopplerweg (Spielplatz)“ hergestellt werden muss. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 23.08.2016 wurde der Gemeinde die wasserrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung einer Regenkanalisation in genau diesem Bereich erteilt, wobei als Frist für die Bauvollendung der 30.11.2020 bestimmt wurde. Es ist daher unumgänglich, dass dieses Kanalprojekt vorgezogen und gemeinsam mit den Kabelverlegungsarbeiten der Netz NÖ GmbH ausgeführt wird.

Die für heuer geplanten Arbeiten zur Anpassung des Versickerungsbeckens der Regenkanalisation Gedersdorf an den Stand der Technik sollen daher auf das nächste Jahr verschoben werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 23.08.2016 wasserrechtlich bewilligte Projekt „Neuerrichtung einer Regenkanalisation im Gesamtausmaß von 488 lfm mit anschließender Einleitung in ein Versickerungsbecken auf dem Gst.Nr. 320/2, KG Brunn im Felde,“ entgegen der ursprünglichen Planung bereits im Jahr 2018 und gemeinsam mit den Kabelverlegungsarbeiten der Netz NÖ GmbH ausgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der vom BGM gemeinsam mit dem Finanzausschuss erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 08.03. bis einschließlich 22.03.2018 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der Obmann des Finanzausschusses bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und des Rücklagennachweises zur Kenntnis und begründet die einzelnen Abweichungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2018 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: 20. Änderung des Bebauungsplanes

Der Entwurf über die 20. Änderung des Bebauungsplanes in der Katastralgemeinde Theiß ist vom 02.01. bis einschließlich 13.02.2018 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

1. Änderung (Entfall) der vorderen Baufluchtlinie im Bereich der Grundstücke Nr. 67/1, 64/1 und 61, KG Theiß;
2. Anpassung der Straßenfluchtlinie und teilweise der vorderen Baufluchtlinie an das öffentliche Gut im Bereich der Ortsdurchfahrt Theiß, Gst.Nr. 1381;
3. Aktualisierung der Kenntlichmachung „bedeutende Stromleitungen“;

Alle betroffenen Grundeigentümer wurden von der beabsichtigten Änderung verständigt. Es wurden keine Stellungnahmen zum aufgelegten Änderungsentwurf eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Theiß geändert wird und folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird der Bebauungsplan der Gemeinde Gedersdorf abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl BEP ipt 31310 AE20 verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung ist ein Planblatt (Blatt 21) betroffen. Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.2018, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Sanierung Mehrzweckspielfeld Volksschule – Auftragsvergabe

Bereits im Jahr 2014 mussten beim Mehrzweckspielfeld im Außenbereich der Volksschule Löcher im Kunststoffbelag saniert werden. Schon damals war aber klar, dass in einigen Jahren eine komplette Erneuerung des Kunststoffbelages erforderlich sein wird. Aufgrund der mit dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) geschaffenen zusätzlichen Fördermöglichkeit (25 % der Investitionskosten) wurde dieses Sanierungsprojekt in den Voranschlag 2018 aufgenommen. Der Förderanteil nach dem KIG wurde bereits ausgezahlt.

Bis dato liegen folgende Sanierungsangebote vor (inkl. 20 % MwSt):

- SP Sportanlagenbau GesmbH, Unterbergern Angebotssumme € 29.299,44

- Swietelsky BaugesmbH, Nußdorf/Traisen Angebotssumme € 33.458,23
- Porr Bau GmbH, Krems/Donau Angebotssumme € 46.130,77

Von der Firma Schweiger Sport GmbH aus Wartberg/Krems ist kein Angebot eingelangt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma SP Sportanlagenbau GesmbH aus Unterbergern entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Auftragssumme von € 29.299,44 (inkl. 20 % MwSt) mit der Sanierung des Mehrzweckspielfeldes der Volksschule beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Widmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß, Bauhofweg

Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Zubaus am Gelände des Bauhofes wurde das Grundstück Nr. 70/2, KG Theiß, neu vermessen. In diesem Zusammenhang soll auch die im Flächenwidmungsplan vorgesehene und bei den Gst.Nr. 70/2 und .8/1 und in der Natur bereits vollzogene Grundabtretung im Kataster nachgeführt werden.

Gemäß dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 07.11.2017 sollen folgende Grundstücksteile als öffentliches Gut gewidmet und in den Bauhofweg, Gst.Nr. 1057/2, KG Theiß, übernommen werden:

- Trennstück 1 im Ausmaß von 101 m² vom Grundstück Nr. 70/2, Eigentümer Gemeinde Gedersdorf;
- Trennstück 2 im Ausmaß von 70 m² vom Grundstück Nr. .8/1, Eigentümer Hermann und Christiane Gausterer;

Die abzutretenden Grundstücksteile wurden von der Gemeinde schon vor Jahren straßenbaumäßig hergestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH aus Krems/Donau vom 07.11.2017, GZ 51050, angeführten Trennstücke 1 und 2 werden in das öffentliche Gut EZ 562, KG12136 Theiß, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1057/2 der Gemeinde Gedersdorf, übernommen.
2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Theiß, Donaugasse

Anhand der vorliegenden Naturbestandsdaten wurde festgestellt, dass der Verlauf der Donaugasse zwischen den Liegenschaften Nr. 15 (Hahn) und Nr. 16 (Jokesch) nicht dem Katasterstand entspricht. Diese Veränderung im Straßenverlauf ist schon vor der Asphaltierung der Donaugasse im Jahr 1988 erfolgt. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde Übereinkunft erzielt, dass die Katastermappe entsprechend dem Naturstand geändert wird und sämtliche Flächenverluste und –zuwächse entschädigungslos bzw. unentgeltlich sein sollen.

Der daraufhin von der Vermessung Hiller ZT OG verfasste Teilungsentwurf sieht vor, dass die Grundgrenzen der Grundstücke Hahn und Jokesch entlang der Donaugasse nun an die bestehenden Grundstückseinfriedungen angepasst werden.

Somit werden folgende Grundstücksteile abgetreten und sollen als öffentliches Gut neu gewidmet werden:

- Trennstück 1 im Ausmaß von 31 m² vom Grundstück Nr. .88, Eigentümerin Ingrid Jokesch, zur Einbeziehung in die Donaugasse, Gst. Nr. 132/25;
- Trennstück 2 im Ausmaß von 4 m² vom Grundstück Nr. .88, Eigentümerin Ingrid Jokesch, zur Einbeziehung in die Donaugasse, Gst. Nr. 1058/4;
- Trennstück 6 im Ausmaß von 11 m² vom Grundstück Nr. 132/27, Eigentümer Andrea und Heinrich Hahn, zur Einbeziehung in die Donaugasse, Gst. Nr. 1287;

Gleichzeitig werden folgende Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut entlassen und sollen daher dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmet werden:

- Trennstück 3 im Ausmaß von 59 m² vom Gst. Nr. 132/25, zur Einbeziehung in das Gst. Nr. 132/27, Eigentümer Andreas und Heinrich Hahn;
- Trennstück 5 im Ausmaß von 1 m² vom Gst. Nr. 1058/4, zur Einbeziehung in das Gst. Nr. 132/27, Eigentümer Andreas und Heinrich Hahn;
- Trennstück 7 im Ausmaß von 4 m² vom Gst. Nr. 1287, zur Einbeziehung in das Gst. Nr. 132/27, Eigentümer Andreas und Heinrich Hahn;

Das Trennstück 4 des Teilungsentwurfes behandelt eine geringfügige Grenzverschiebung (1 m²) zwischen den öffentlichen Grundstücken Nr. 132/25 und 1058/4.

Die in das öffentliche Gut abzutretenden Grundstücksteile wurden von der Gemeinde schon vor Jahren straßenbaumäßig hergestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, GZ 1268/2017, angeführte Trennstücke 1 wird in das öffentliche Gut EZ 562, KG 12136 Theiß, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 132/25 der Gemeinde Gedersdorf, übernommen.
   Das Trennstück 2 wird in das öffentliche Gut EZ 562, KG 12136 Theiß, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1058/4 der Gemeinde Gedersdorf, übernommen.
   Das Trennstück 6 wird in das öffentliche Gut EZ 562, KG 12136 Theiß, zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1287 der Gemeinde Gedersdorf, übernommen.
2. Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hiller ZT OG aus Krems/Donau, GZ 1268/2017, angeführten Trennstücke 3, 5 und 7 werden aus dem öffentlichen Gut EZ

562, KG 12136 Theiß, entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 10: Anpassung der Versickerungsanlage auf Gst.Nr. 161/2 KG Brunn im Felde an den Stand der Technik – Vertrag mit Öffentlichem Wassergut

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.07.2017 (TOP 6) wurde der Planungsauftrag zur behördlich geforderten Anpassung des Versickerungsbeckens der Regenkanalisation Gedersdorf an den Stand der Technik vergeben. Im Zuge der wasserrechtlichen Einreichung wurde festgestellt, dass das bestehende Sickerbecken auf dem Gst.Nr. 161/2, KG Brunn im Felde, im Eigentum der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) steht. Vor Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung ist daher die Zustimmung des Öffentlichen Wassergutes über das beabsichtigte Vorhaben einzuholen.
Über Antrag vom 21.01.2018 wurde von der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes ein entsprechender Grundbenützungsvertrag ausgefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zustimmung zur Grundbenützung erfolgt unentgeltlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, betreffend die Benützung des bundeseigenen Grundstückes Nr. 161/2, KG Brunn im Felde, zum Zwecke der Anpassung der bestehenden Versickerungsanlage der Regenkanalisation Gedersdorf an den Stand der Technik, die Genehmigung erteilen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 11: Union Tennisclub Gedersdorf – Ansuchen um außerordentliche Förderung

Der Obmann des Union Tennisclub Gedersdorf hat folgendes Ersuchen an den Bürgermeister gestellt:
„Da unsere Herrenmannschaft 1 unerwartet in die Landesliga A aufgestiegen ist, und das natürlich mit Mehrkosten verbunden ist (Oberschiedsrichter, Nenngelder, …) und wir noch dazu eine Herrenmannschaft 4 gegründet haben (da sehr viele junge Spieler Meisterschaft spielen wollen), möchte ich dich bitten ob uns die Gemeinde Gedersdorf zusätzlich zu unserer Förderung eine einmalige Sponsorzahlung von 1.000,-- Euro für 2018 zukommen

lassen könnte. Damit können wir noch besser und vielfältiger unsere Gemeinde und unseren Verein repräsentieren."

Der Gemeindevorstand hat dazu vorgeschlagen, dass aus dem gegebenen Anlass eine zusätzliche einmalige Unterstützung von € 500,00 angemessen erscheint und vertreten werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Union Tennisclub Gedersdorf aus dem Anlass des Aufstieges der Herrenmannschaft 1 in die Landesliga A eine einmalige außerordentliche finanzielle Unterstützung im Betrag von € 500,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Verein Hilfe im eigenen Land – Unterstützungsersuchen

Der Verein „Hilfe im eigenen Land" wurde 1965 unter der damaligen Bezeichnung „Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen" gegründet. Der Verein hilft Österreichischen StaatsbürgerInnen

- bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen,
  sowie
- bei persönlicher und/oder materieller Hilfsbedürftigkeit bei Lebenskatastrophen wie:
  Tod des Familienerhalters, Unfall, schwere Krankheit, Invalidität,

wenn mit einer einmaligen Hilfe eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann.

Miet-, Strom-, Gasrückstände, Kreditrückzahlungen, Begräbniskosten, Kautionszahlungen werden nicht übernommen.

Mit Schreiben vom 12.12.2017 hat die NÖ Landesleiterin Frau Elfriede Straßhofer die Gemeinde um Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht.

Der Gemeindevorstand hat befunden, dass die Arbeit des Vereins auf jeden Fall unterstützenswert ist, weshalb eine Spende von € 150,00 (analog Rote Nasen Clowndoctors) vorgeschlagen wurde.

Müller weist darauf hin, dass dieser Verein nach der Hochwasserkatastrophe 2002 mehrere Familien in der Gemeinde finanziell unterstützt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Hilfe im eigenen Land mit einer Spende in der Höhe von € 150,00 finanziell unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Hochwasserschutz Donau-Kremsfluss

Die Arbeiten zur Ausführung des Hochwasserschutzes haben termingemäß begonnen, mittlerweile wird an drei Abschnitten gleichzeitig gearbeitet.
Nachdem die Gemeinde über eine wasserrechtliche Bewilligung zur Vergrößerung des Regenwassersickerbeckens Theiß im Bereich der Hochwasserschutzanlage verfügt, wird derzeit geprüft, ob dieses im Rahmen der Bauarbeiten am Hochwasserschutz miterrichtet werden oder überhaupt eine andere Lösung zur Abführung der Regenwässer gefunden werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2018 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.	Nessl, eh.
---	---
Bürgermeister:	Schriftführer
Löffler, eh.	Tillich,eh.
---	---
für die ÖVP	für die SPÖ
Schönanger, eh.	Svehla, eh.
---	---
für die FPÖ	für die LLGG